

Anfrage nach § 27 BezVG der Mitglieder der Bezirksversammlung Eimsbüttel, Dirk Schömer, Elke Zimmermann und Jörg Pillatzke (AfD-Fraktion)

Widerrechtliche Störungen von Vorlesungen an der Hamburger Uni

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg (UHH) sowie unter Beteiligung der Behörde für Inneres und Sport (BIS) wie folgt:

Sachverhalt:

Am 19.10.2019 berichtete u.a. die Ostthüringer Zeitung¹ von dem Eklat an der Universität Hamburg. Der ehemalige EU Abgeordnete Lucke ist nach dem Ausscheiden aus dem Parlament wieder an seinem Lehrstuhl in Hamburg zurückgekehrt. Seine erste Vorlesung in diesem Semester wurde von Demonstranten, unter denen sich auch AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) und Antifa Mitglieder befanden, gestürmt und vereitelt. Lucke wurde dort niedergeschrien, beleidigt und mit Gegenständen beworfen. Zuvor hatte die Studentenvertretung AStA zu einem Protest gegen ihn aufgerufen. Im selben Artikel findet man auch ein Video, in dem ein AStA Mitglied im Vorlesungssaal zu sehen ist, dass selbst das Wort ergreift und an der Seite der Antifa steht ohne dem Dozenten die Möglichkeit zu geben die Vorlesung fortzusetzen.

Auch die zweite Vorlesung wurde von Demonstranten gestört und in Folge dessen abgebrochen. Jede Vorlesung des Dozenten musste von einem Großaufgebot der Polizei geschützt werden.

¹<https://www.otz.de/politik/bernd-lucke-kritisiert-asta-nach-lauten-protesten-bei-vorlesung-an-uni-hamburg-id227380843.html>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Ist eine Verstrickung der Studentenvertretung AStA mit der Antifa bekannt?
Ist eine Verstrickung der AStA mit anderen linksextremistischen Gruppen bzw. Personen bekannt?
Ist eine Verstrickung der AStA mit rechtsextremistischen Gruppen bzw. Personen bekannt?
Ist eine Verstrickung der AStA mit islamistischen Gruppen bzw. Personen bekannt?

Persönliche Angaben gegenüber der Polizei zur Mitgliedschaft in Studentischen Interessensvertretungen wie zum Beispiel dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) sind grundsätzlich freiwillig. Der Polizei liegen somit keine statistisch auswertbaren Daten im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen siehe Drs. 21/16575.

2. Welche Maßnahmen werden getroffen um einer zunehmenden Verstrickung der Studentenvertretung (AStA) mit extremistischen Gruppen bzw. Personen entgegenzuwirken?

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz und den Ergebnissen seiner Arbeit betreffend die erfragten extremistischen Gruppierungen bzw. Personen siehe Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz bzw. die Verfassungsschutz-berichte, abrufbar unter:

<https://www.hamburg.de/contentblob/12760318/4bb25d02342bb6c10bea7ddb2ed18/data/vsb-2018.pdf>.

3. Sind Maßnahmen der Universitätsleitung bekannt, die diese getroffen hat um einer zunehmenden Verstrickung der Studierendenvertretung (AStA) mit extremistischen Gruppen bzw. Personen entgegenzuwirken?

Der UHH ist eine Verstrickung der Studierendenvertretung (AStA) mit extremistischen Gruppen bzw. Personen nicht bekannt.

4. Gibt es Mitglieder der AStA, die auch Mitglied in extremistischen Vereinigungen sind?
Wenn ja, wie viele?

Wenn nein, wie wurde das festgestellt?

Siehe Drs. 21/16575.

5. Gab es Konsequenzen für AStA Mitglieder, die die Vorlesungen von Herrn Lucke widerrechtlich gestört haben bzw. wurden deren Personalien festgestellt?
Wenn ja, welche Konsequenzen sind seitens der Uni erfolgt und von wie vielen Störern wurden die Personalien festgestellt?
Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der Protestaktionen sind über die in Drs. 21/18705 und 21/18801 genannten Ermittlungsverfahren hinaus der BIS keine weiteren Straftaten bekannt geworden. Die Ermittlungen dazu dauern an. Von der Polizei wurden keine Personalien von Störern im Sinne der Fragestellung festgestellt. Auch nach Erkenntnissen der UHH wurden die Vorlesungen von Herrn Professor Lucke nicht von Mitgliedern des AStA gestört.

6. Wie hoch ist die Summe der Gelder, die durch das Großaufgebot der Polizei zum Schutz der Vorlesungen von Herrn Lucke bereits angefallen sind?

Kosten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht gesondert erhoben und sind generell von den im Haushalt der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt.

7. In den Mensen, Seminarräumen und Vorlesungssälen der Uni werden oftmals Flyer mit politischen linken Inhalten verteilt. Ist dieses offene politische Werben an der Universität erlaubt?

Nach Auskunft der UHH, die auch Rücksprache mit dem Studierendenwerk und der Universität Hamburg Marketing GmbH gehalten hat, werden alle Flyer einzeln geprüft, bevor sie ausgelegt werden dürfen. Flyer mit parteipolitischen Inhalte werden nicht zugelassen. Ohne Erlaubnis ausgelegte Flyer werden entfernt.